



RATHAUS, 6460/ALTDORF

BUWA									
788 292	19.			32					

Buwal
Herr Vizedirektor
Dr. Aldo Antonietti
Hallwylstrasse 4
3003 Bern

6460 ALTDORF, 18. März 1992

Alpenkonvention und Folgeprotokolle

Sehr geehrter Herr Dr. Antonietti

In Absprache mit Bundesrat Flavio Cotti hat sich die Regierungskonferenz der Gebirgskantone bereit erklärt, nicht nur bei der Alpenkonvention, sondern auch bei den Folgeprotokollen aktiv mitzuarbeiten. Bekanntlich sind Kollege Dr. Claudio Riesen und ich in den "ständigen Ausschuss" delegiert worden. Mit Blick darauf gestatte ich mir folgende Bemerkungen.

1. Zum Vorgehen

Am 11. März 1992 habe ich die Einladung erhalten, um an der ersten Sitzung des ständigen Ausschusses in Paris teilzunehmen. Die Sitzung ist, ohne Rücksprache mit den Teilnehmern, festgesetzt worden auf den 26. und 27. März 1992. Eine Traktandenliste und die notwendigen Unterlagen dazu habe ich bis heute nicht erhalten.

So vorzugehen ist unannehmbar. Jede vernünftige Sach- und Zeitplanung wird dadurch vereitelt. Wer so kurzfristig Sitzungen ansagt und zudem versäumt, eine Geschäftsliste



mit den Unterlagen rechtzeitig zuzustellen, stellt den Wert einer derartigen Konferenz selbst in Frage. Nutzen und Aufwand befinden sich kaum im Gleichgewicht. Ich bitte Sie daher, auch im Namen meines Kollegen aus dem Kanton Graubünden beim französischen Vorsitz die Art und Weise, wie die März-Sitzung vorbereitet wird, in aller Form zu beanstanden und darauf zu drängen, dass so etwas inskünftig nicht mehr passiert.

2. Zur Sache

In der heutigen Arbeitsphase besteht die Hauptaufgabe des ständigen Ausschusses nach meiner Meinung darin, die Folgeprotokolle mit der Alpenkonvention einerseits und unter sich andererseits zu koordinieren. Widersprüche müssen ausgemerzt werden. Daneben gilt es, politisch vertretbare Lösungen zu finden. Die Vertreter der Gebirgskantone achten darauf, dass die Bestimmungen der Folgeprotokolle auch für die direkt betroffenen Gebiete annehmbar sind. Selbstverständlich können sie nur versuchen, dieses Ziel zu erreichen; der politische Prozess bleibt vorbehalten.

In diesem Sinne, so meine ich, ist unsere Mitarbeit zu verstehen.

- a) Was die Koordination der Protokolle unter sich und mit der Alpenkonvention betrifft, scheint es mir unerlässlich zu sein, dass jede einzelne Bestimmung der Protokollentwürfe unter diesem Blickwinkel geprüft wird. Das setzt voraus, dass der ständige Ausschuss alle Protokolle in einer ersten Lesung so bereinigt. Erst dann soll das nationale Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden. Ist dieses abgeschlossen, drängt sich die zweite Lesung beim ständigen Ausschuss auf. Diese hat sich, wie die erste Lesung, vor allem auf drei Punkte zu konzentrieren: auf die Koordination, auf die sachliche Richtigkeit und auf die politische Vertretbarkeit.

Zusammengefasst sind meines Erachtens somit folgende Stufen zu durchlaufen:

- Entwurf der Arbeitsgruppe
- erste Lesung im ständigen Ausschuss
- nationales Vernehmlassungsverfahren
- zweite Lesung im ständigen Ausschuss
- Verabschiedung zuhanden der Alpenkonferenz

b) Selbstverständlich betrachte ich es als eine meiner Hauptaufgaben zu erwirken, dass die Protokolle auch vor der direkt betroffenen Bevölkerung (Gebirgskantone) vertretbar ist.

3. Weiteres Vorgehen

Mit Blick auf die grosse Bedeutung, die ich den anstehenden Arbeiten zumesse, werde ich versuchen, an der Sitzung vom 26./27. März 1992 in Paris teilzunehmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Dr. Antonietti, vor der Sitzung dem französischen Vorsitz mitzuteilen,

- dass das Vorgehen nicht annehmbar sei und wir für die Zukunft eine sachgerechtere Vorbereitung der Sitzungen erwarten;
- dass die Arbeiten um die Folgeprotokolle so zu strukturieren seien, wie ich das skizziert habe.

Sehr geehrter Herr Dr. Antonietti, gerne hoffe ich, dass Sie mit meinen Ueberlegungen einverstanden sind. In diesem Sinne freue ich mich, Sie an der Sitzung in Paris wiederzutreffen.

Mit freundlichem Gruss

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber

Kopie an

- Landammann Ambros Gisler
- Finanzdirektor Carlo Dittli
- Kanzleidirektor Claudio Riesen, GR